

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : III-319 (revised)

By Mr Joschka Fischer

Status : - Member

Artikel III-319

Eine beabsichtigte verstärkte Zusammenarbeit beachtet die Verfassung und den Besitzstand der Union.

Sie darf weder den Binnenmarkt noch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen. Sie darf für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten weder ein Hindernis noch eine Diskriminierung darstellen noch darf sie zu Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten führen, sofern nicht die Kommission entsprechend Art. [III-322 Abs. 1] eine Ausnahme vorschlägt.

Explanation :